Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Stellungn	ahme	Datum:	14.06.2016					
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn					
		bet. Senator/-in:						
Federführend Amt für Juger	les Amt: nd und Soziales	bet. Senator/-in:						
Beteiligte Äm	ter:							
Hortkapaz	zitäten und Auslas	tung						
Beratungsfol	ge:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit					
06.07.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme						

Die Jugendhilfeplanung hat nach § 80 SGB VIII den Auftrag, im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand und Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Diensten festzustellen und darüber hinaus die Maßnahmen zu planen, um den festgestellten und auch unvorhergesehenen Bedarf zu befriedigen. Dadurch soll unter anderem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Darüber hinaus verweisen die §§ 80 und 81 SGB VIII, dass die örtlichen und überörtlichen Planungen miteinander abgestimmt werden sollen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und öffentlichen Einrichtungen - wie zum Beispiel Schulen und der Schulverwaltung - erfolgen soll.

Die Planung der Hortkapazitäten ist somit keine Aufgabe, welche nur durch die Jugendhilfeplanung erfüllt werden kann, sondern sie entsteht im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche der Verwaltung und freier Träger.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Hortkapazitäten in Bezug auf die jeweils zugeordneten Schulstandorte? Sofern eine direkte Zuordnung nicht erfolgt: Wie werden die Bedarfe je Stadtteil eingeschätzt?

Die derzeitigen Hortkapazitäten in der Hansestadt Rostock erreichen eine Durchschnittsversorgung von 82 % (siehe Anlage).

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (2007; Nr. 0027/07-A) festgelegte Versorgungsquote von 65 % wird somit deutlich übererfüllt.

In einer detaillierteren Betrachtung zeigen sich an einigen Standorten Versorgungslücken, welche in der Beantwortung von Frage 4 näher erörtert werden.

Eine genaue Darstellung der derzeitigen Versorgung und der daraus entstehenden Bedarfe an Hortplätzen bei gleichbleibenden Versorgungsquoten werden in der Anlage dargestellt. 2. Wurden die Hortkapazitäten entsprechend der Erhöhung der Schulkapazitäten erhöht? Für das Schuljahr 2016/2017 stellte das Amt für Schule und Sport Anfang 2016 Zahlen der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung, wodurch erste Lösungsansätze, wie z.B. an der W.-Lindemann-Grundschule, entwickelt und umgesetzt werden konnten.

Für eine mittel- und langfristige Planung der Hortkapazitäten liegen seit kurzem die perspektivischen Daten der Schulentwicklungsplanung bis 2026 vor. Diese beinhalten die Maximalanzahl der Schüler pro Schulstandort, welche im Abgleich mit der vorliegenden Bevölkerungsprognose unmittelbaren Einfluss auf die Hortentwicklung haben.

Eine genaue Darstellung der einzelnen Standorte und der dahingehend zu entwickelnden Hortkapazitäten erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Daten in der demnächst vorliegenden KITA-Bedarfsplanung. Die weiterführende Betrachtung und Planung der umzusetzenden Maßnahmen wird Inhalt der - auf die Schulentwicklungs- und die KITA-Bedarfsplanung aufbauenden - Gespräche zwischen dem Amt für Jugend und Soziales, dem Amt für Schule und Sport, dem Schulamt und dem KOE sein.

3. Inwiefern haben sich die Anmeldezahlen der schulpflichtigen Kinder in den Horten bereits jetzt erhöht?

Durch den stetigen Ausbau der Hortkapazitäten in den letzten Jahren gibt es derzeit noch keine signifikant erkennbare Steigerung von Anmeldungen schulpflichtiger Kinder an den einzelnen Standorten im Vergleich zu den Vorjahren.

Einzelne Bedarfsmeldungen von Eltern, die noch keinen Hortplatz für ihr Kind haben, ergeben sich zum Teil aus der ungewissen Zuweisung zu den einzelnen Schulstandorten. In den zurückliegenden Jahren konnte von über 5.200 Hortkindern, trotz zwischenzeitlicher Versorgungsschwierigkeiten, nahezu jedes Kind mit einem Bedarf an Hortbetreuung in den 41 Einrichtungen mit einem Platz versorgt werden.

4. An welchen Standorten sind Defizite erkennbar (Elternwunsch nach Hortbetreuung kann in Schulnähe nicht abgesichert werden)?

An den nachfolgenden Standorten gibt es zurzeit noch Defizite in der Versorgung mit Hortplätzen. Die nachfolgende Tabelle gibt sowohl Auskunft über die Standorte als auch über die noch zu unternehmenden beziehungsweise bereits unternommenen Lösungsansätze.

Schulstandort	Lösung(-sversuch)
GS Taklerring (Groß Klein)	Vorhaben eines KITA-Neubaus auf der Fläche der stationären Pflegeeinrichtung wurde nicht realisiert
GS Turkuer Str. 59 a (Lütten Klein)	Containerlösung zur Hortversorgung für das Schuljahr 2016/2017 wird umgesetzt, bis der Anbau erfolgt
GS MGorki-Str. 69 (Evershagen)	Hort an ehemaliger Berufsschule mit der Option auf Kapazitätserweiterung bei Bedarf möglich
GS Elisabethwiese (KTV)	Kapazitätserhöhung um eine Hortgruppe (22 Plätze) zusätzlich an Schule zur Deckung des Bedarfs, Sicherung einer weiteren Gemeindebedarfsfläche im Stadtteil ist erfolgt
GS StGeorg-Str. 63c (Stadtmitte)	Gespräche mit Hortträger erfolgen zur Bedarfs- und Versorgungsfrage; Neubau Hortgebäude in der Herderstraße durch den KOE zum Schuljahr 2017/2018
GS WButzek-Str. 22 (Dierkow)	Kapazitätserhöhung um eine Hortgruppe (22 Plätze) von 88 auf 110 Plätze durch Umzug des Hort an Schule; parallel erfolgen Gespräche mit Hortträger zur Möglichkeit von weiteren Hortkapazitäten an KITA
GS Pressentinerstr. 82	Sicherung von Gemeindebedarfsflächen für weiteren

(Gehlsdorf)	Hortneubau im Stadtteil

5. Gibt es bereits einschlägige Konzepte einer defizitären Überauslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche Konzepte liegen vor?

In den zurückliegenden Jahren mussten keine alternativen Konzepte zu den derzeit gängigen Modellen der Hortversorgung (Hort an Schule, Außenhort) entwickelt werden, da eine bedarfsgerechte Versorgung, sogar weit über der von der Bürgerschaft beschlossenen Versorgungsquote, erfolgte.

Kurzfristige Versorgungslücken entstehen, vorrangig im Vorfeld eines neuen Schuljahres, auch aufgrund verspäteter Rückmeldungen zu den Schulentwicklungszahlen. Diese konnten jedoch im gemeinsamen Wirken zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und den Leistungserbringern sowie dem Amt für Schule und Sport und den einzelnen Schulstandorten gelöst werden.

Dies ließ sich zeitweise jedoch nur über längere Wege für die Kinder zum Hort oder mittels Übergangslösungen wie Container realisieren.

Weitere Abbildungen zur perspektivischen Bereitstellung von Hortkapazitäten im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen in einigen Stadtteilen und die sich daraus ergebenden Ableitungen werden in der demnächst vorliegenden KITA-Bedarfsplanung dargestellt.

6. Wurden Gespräche mit Trägern geführt, um ggf. kurzfristig weitergehende Hortkapazitäten an den Schulstandorten zu schaffen? Inwiefern können hierfür städtische Immobilien – insb. die Schulgebäude selbst – genutzt werden?

Im Rahmen der KITA-Bedarfsplanung erfolgten Anfang 2016 Gespräche zur Bedarfsdeckung mit Trägern der Horteinrichtungen. Anhand der in den Trägergesprächen gewonnenen Erkenntnisse zu den einzelnen Standorten erfolgten intensivere Gespräche mit den jeweiligen Hortträgern, den Schulen, dem Schulamt, dem Amt für Schule und Sport sowie dem KOE.

Eine Nutzung städtischer Immobilien wurde dabei immer in Betracht gezogen und wird zum Beispiel in Lichtenhagen auch mit der Nutzung einer ehemaligen Kindertageseinrichtung für die Hortbetreuung umgesetzt.

Eine - vor allem perspektivische - Nutzung der Schulgebäude ist an manchen Standorten aus derzeitiger Sicht unter Einhaltung fachlicher Standards für die Betreuung von Kindern in Horteinrichtungen schon kaum noch umsetzbar und wird sich mit den steigenden Kinderund somit auch Schüler- und Hortkinderzahlen (Stadtmitte, Südstadt, Hansaviertel, KTV, Warnemünde, Groß-Klein, Schmarl, Reutershagen, Biestow) auch nicht mehr realisieren lassen. Für eine bestmögliche perspektivische Nutzung der vorhandenen Ressourcen bedarf es eines kontinuierlichen gemeinsamen Planungsprozesses auf der Grundlage der dargestellten Zahlen und Inhalte zwischen dem Amt für Schule und Sport, dem Staatlichen Schulamt, dem Kommunalen Eigenbetrieb und dem Amt für Jugend und Soziales.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlage:

Hortplanung gesamt 2016 bis 2026

IS IS IS IS IWaßer 100% 184 201 201 abeth 96% 257 254 244 Istorfe 04% 266 264 266	aßer 100% 1 184 201 201 eth 96% 257 254 244	raßer 100% 184 201 201	701 0/00	M Thesen- Str 86% 165 177 159 179	John- Schehr-	St Jantzen- Ring 52% 154 292 152 285	Maxim- Gorki-Str. 69 67% 286 444 297 440	Kopenhag 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 7 5 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1<	Turkuer 110 234 105 238	Taklerring 53% 210 369 196 368	Ratzeburg 264 387 290 414	Heinrich- 176 194 171 194	Grundsch ulstandort VQ Plätze e 1516 1516 GS Hort GS	2016/17	
3 312 2 148 2 222 2 222						148	295	131	3 107	3 195	4 311	4 171	Hort	2017/18	lanung g
229				166	363	290	445		252		403	190	GS	2018/19	Hortplanung gesamt 2016 bis 2026
8		220	247	143	312	151	298	134	113	196	302	167	Hort		16 bis 2
2000		221	273	166	358	287	429	174	266	377	423	180	GS	2019/20	026
	2004 1	212	273	143	308	149	287	131	120	200	317	158	Hort	20	
1 1	- CC	232	272	165	358	291	424	179	286	374	422	175	GS	2020/21	
30/	202	223	272	142	308	151	284	134	129	198	317	154	Hort)/21	
362	200	253	275	172	375	299	432	190	307	383	426	172	GS	2021/22	
329	3	243	275	148	323	155	289	143	138	203	320	151	Hort	1/22	
395		270	277	175	384	307	438	194	327	384	443	71	GS	2022/23	
359	3 100	259	277	151	330	160	293	146	147	204	332	150	Hort	2/23	
449		286	278	183	389	322	451	195			440	71	GS	202:	
409		275	278	157	335	167	302	146	155	200	330	0	Hort	2023/24	
512		292	282	188	409	335	456	202	348	377	449	ω	GS	2024/25	
466	200	280	282	162	352	174	306	152	157	200	337	N	Hort		
559			283	191	407	337	462	203	350	367	449	ω	GS	2025/26	
509	200	280	283	164	350	175	310	152	158	195	337	152	Hort	õ	

Quelle: Amt für Jugend und Soziales

	str. 82	PPicasso- Str. 44	Str. 22	W -Butzek-	V Schorler-	r Damm 39	Dierkowe	VGrip- Weg 10 a	Sprache	FS	Alter Markt 1/ GS mit	Blücherstr.	Lindenstr	StGeorg-S	wstr. 19 a	Mendeleje	Pawlowstr. 16	SchZ Semmelwe isstr. 3a	JHerzfeld- Str. 19	Feldstr. 48 a(Wald)
82%	%86	61%	61%	%001.		100%		%06	50%			100%	100%	82%	100%		%96	100%	86%	86%
5250	174	242	176	U.S.L.	200	71		264	160			88	205	300	201	-	184	105	176	88
6662	202	420	326	111	1 1 1	96		284	228			85	235	367	200		179	88	201	100
5228	198	256	199	111	444	96		256	114			85	235	301	200		172	88	173	98
6822	223	434	348	C/1	1	118		288	264			84	257	350	200		176	106	213	96
5354	219	265	212	G / L.		118		259	132			84	257	287	200		169	106	183	83
0669	253	414	362	7/1.		140		297	307			. 84	284	345	203		173	126	228	92
5495	248	253	221	271	1	140		267	154			84	284	283	203		166	126	196	79
7109	255	406	373	071	110	140		296	348			85	292	347	.205		174	150	233	94
5584	250	248	228	0/1	3	140		266	174			85	292	285	205		167	150	200	81
7169	252	407	378	1/1	1	140		293	352	_		87	291	356	207		175	145	243	95
5626	247	248	231	1/1	į	140		264	176			78	291	292	207		168	145	209	81,7
7360	261	407	383	169	8	141		288	365			68	290	373	209		176	148	252	66
5771	256	248	234	169	3	141		259	183			68	290	306	209		169	148	217	85
7504	251	416	399	165	5	143		281	367			68	290	383	207		177	146	258	102
5874	246	254	243	165		143		253	184			68	290	314	207		170	146	222	88
7654	248	419	414	164	5	144		273	372			88	291	390	206		176	148	264	107
5988	243	256	253	164		144		246	186			88	291	320	206		169	148	227	92
7811 6	251	424	422	162		146		269	374			88	290	395	202		175	148	265	109
6114 7	246	259	257	162		146		242	187			88	290	324	202		168	148	228	94
7845 6	248	429	428	158		148		258	372		ā .	87	293	397	198		174	141	262	1111
6142	243	262	261	158		148		232	186			87	293	326	198		167	141	225	95